

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Salpeterentferner (004701000)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Pufas Werk KG

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-01

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : sds@pufas.de

Webseite : www.pufas.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Phosphorsäure, Wasser, Alkylethoxylat und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485924-24 ; EG-Nr. : 231-633-2 ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

Branchenlösungen

Produktcode : GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Parameter :	gemessen als einatembare Fraktion
Grenzwert :	2 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	19.09.2013
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	2 mg/m ³
Version :	08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	1 mg/m ³
Version :	08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung
Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen. Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.
Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Bei häufigerem Handkontakt : siehe unten

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)	ca.	0	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			keine/keiner		Brookfield
Zündtemperatur :			keine/keiner		
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht bestimmt		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,04	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		keine/keiner		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		löslich		
pH-Wert :		<	1,5		
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm
VOC-Wert :		<	1	g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung und mit verschiedenen Metallen unter Bildung von Wasserstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

Parameter :	LD50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2600 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Expositionsweg :	Einatmen
Wirkdosis :	1,689 ppm
Expositionsdauer :	1 h

Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter :	Primäre Reizwirkung an der Haut (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Parameter :	Kaninchen
Ergebnis :	ätzende Wirkungen
Methode :	OECD 404

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

Reizung der Augen

Parameter :	Reizung der Augen (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Parameter :	Kaninchen
Ergebnis :	ätzende Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Bei Hautkontakt

Parameter :	Primäre Reizwirkung an der Haut (PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2)
Parameter :	Kaninchen
Ergebnis :	ätzende Wirkungen
Methode :	OECD 404

Nach Einatmen

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr bekannt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich. Phosphat provoziert das Wachsen von Algen und kann die Wasserqualität vermindern.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

06 01 04

Abfallbezeichnung

Phosphorsäure und phosphorige Säure

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3264

Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

EG-Detergenzien Verordnung (Nr.648/2004):
- enthält: 5 -15% Phosphate, < 5% Nichtionische Tenside
- www.pufas.de, info@pufas.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	Salpeterentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0 (7.1.0)
Artikelnummer :	004701000	Druckdatum :	08.02.2017
Bearbeitungsdatum :	08.02.2017		

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.